



Informationsblatt zur „Besonderen Prüfung“ für Schüler/innen der Jgst. 10 (§ 98 GSO)

Zulassung:

- a) Schüler der Jgst. 10 des Gymnasiums, für die wegen der **Note 6 in einem oder Note 5 in zwei** Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben (§ 98 I GSO);
- b) **Wiederholungsschüler** der Jgst. 10, welche die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die unter a) genannten Bedingungen erfüllen (§ 98 VII GSO);
- c) **Wiederholungsschüler** der Jgst. 10, welche die unter Buchstabe a) genannten Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem ersten Durchlauf aber erfüllt haben, ohne damals an der Besonderen Prüfung teilgenommen zu haben.

Die Besondere Prüfung kann nur in **unmittelbarem Anschluss** an die Jgst. 10 abgelegt werden (§ 98 II GSO).

Prüfungsfächer und Aufgabenstellungen: (§ 98 V GSO)

Prüfungsfächer: **Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache – schriftliche Prüfungen;**
auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden,
die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist.

- Deutsch (180 Min.)**
- Erörterung oder
 - Erschließung eines poetischen Textes oder
 - Analyse eines nichtpoetischen Textes, jeweils mit Gliederung.
- Englisch / Französisch (120 Min.)**
- schriftliche Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung (sinngemäße schriftl. Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes eines dt. Ausgangstextes in der jew. Fremdsprache)
- Latein (120 Min.)**
- Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich u. inhaltlich leichteren Cicero-Stelle, ca. 150 Wörter) in das Deutsche
- Mathematik (120 Min.)**
- mehrere (unterschiedliche) Teilaufgaben
 - angemessene Berücksichtigung der neuen Aufgabenkultur

zugelassene Hilfsmittel:

Deutsch: Rechtschreibwörterbuch nach der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung;

Mathematik: netzunabhängiger elektronischer, nicht programmierbarer Taschenrechner;
Formelsammlung darf nicht verwendet werden;

Sprachen: genehmigtes ein- und / oder zweisprachiges Wörterbuch;

<u>Prüfungstermine 2012:</u>	Deutsch	Mittwoch	05.09.2012	9:00 – 12:00 Uhr
	Mathematik	Donnerstag	06.09.2012	9:00 – 11:00 Uhr
	Fremdsprache	Freitag	07.09.2012	9:00 – 11:00 Uhr

Versäumt ein Schüler eine Teilprüfung mit ausreichender Entschuldigung, so kann er an einem zentralen Nachtermin im Zeitraum 24. – 26. September 2012 teilnehmen. Verhinderungsgründe sind exakt anzugeben, Krankheiten durch amtsärztliches Attest nachzuweisen.

Bestehen der Besonderen Prüfung: (§ 98 VI GSO)

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung trifft der Prüfungsausschuss an der jeweils prüfenden Schule aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:

- **alle** Prüfungsarbeiten wurden mit mindestens der Note 4 bewertet, oder
- **nur eine** Prüfungsarbeit wurde mit Note 5 bewertet, eine andere dafür mindestens mit Note 3.

Bei erfolgreichem Ablegen der Besonderen Prüfung erhält der Schüler eine Bescheinigung, die nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis gilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Besonderen Prüfung wird ein **Mittlerer Schulabschluss** (ähnlich dem der Realschule, der Wirtschaftsschule bzw. dem M-Zweig der Hauptschule) erzielt, der jedoch **keine Vorrückungs-erlaubnis** in die 11. Klasse des Gymnasiums einschließt.

Besuch einer Fachoberschule:

Der erworbene Mittlere Schulabschluss kann auch zum Übergang an eine Fachoberschule genutzt werden, wenn in den drei Prüfungsfächern ein **Notendurchschnitt von mindestens 3,33** oder besser erreicht werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte erste Fremdsprache nicht Englisch war, kann bei der Berechnung des für die FOS erforderlichen Notendurchschnitts anstelle der in der Besonderen Prüfung erzielten Note im Fach Latein oder Französisch die Jahresfortgangsnote im Fach Englisch der 10. Jgst. herangezogen werden.

Förderkonzept für die Teilnehmer an der Besonderen Prüfung:

Im Monat Juli ist das jeweilige Gymnasium der Prüflinge für Beratung zuständig. Im Monat August wird eine durch den Ministerialbeauftragten organisierte Telefonberatung angeboten.

Informationen unter **www.vsbayern.de**

Diese Website stellt Informationen bereit über

- Anmeldung, Prüfungstermine
- Prüfungsgegenstände / zugelassene Hilfsmittel usw.
- Übungsaufgaben (mit Lösungsvorschlägen) der letzten Jahre; diese sind auch zu finden unter **www.isb.bayern.de** (Vergleichsarbeiten / Prüfungen);
- Telefonnummern von Lehrkräften, die zu bestimmten Zeiten telefonisch für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Hellmich, OStRin, Beratungslehrerin

✂-----

Das Informationsblatt zur „Besonderen Prüfung“ für die Jgst. 10 habe ich erhalten.

Mein Sohn / meine Tochter _____ besucht die Klasse _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten